

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

im Rahmen der Präsentation der ab Oktober 2006 gültigen neuen Regeln und Regelinterpretationen wurde auch die Korrektur eines falschen Freierwerfers behandelt (siehe unten einschl. Beispiel 1). Inzwischen ist die Frage gestellt worden, wie die Regelung ist, wenn ein unsportliches Foul gepfiffen wurde und im Rahmen der Strafausführung für das unsportliche Foul ein falscher Freierwerfer entdeckt wird.

Das Beispiel 2 einschl. Anmerkung geht auf diese Situation ein und nennt die Regelung.

Art. 44 Korrigierbare Fehler

Falscher Freierwerfer

Besteht der Fehler darin, dass ein falscher Spieler Freiwürfe ausführt, werden die Freiwürfe annulliert und der Ball der gegnerischen Mannschaft zum Einwurf in Höhe der verlängerten Freiwurflinie zugesprochen oder, wenn das Spiel weiter gelaufen ist, nächst der Stelle, an der das Spiel unterbrochen wurde.

Bemerken die Schiedsrichter, bevor der Ball dem Freierwerfer zum ersten oder einzigen Freiwurf zur Verfügung steht, dass ein falscher Spieler Freiwürfe ausführen will, wird der falsche Freierwerfer ohne weitere Konsequenzen durch den richtigen ersetzt.

Beispiel 1:

A4 wird von B4 gefoult (6. Mannschaftsfoul). A4 erhält zwei Freiwürfe. Anstelle von A4 führt A5 die Freiwürfe aus. Der Fehler wird entdeckt

- a) bevor der Ball A5 zum ersten Freiwurf zur Verfügung steht.
- b) nach dem ersten erfolgreichen Freiwurf.

Interpretation:

Im Fall a) wird sofort korrigiert, indem A4 zur Ausführung der Freiwürfe aufgefordert wird. Eine Strafe wird nicht verhängt.

Im Fall b) wird der Freiwurf annulliert, der zweite Freiwurf ist verwirkt und wird nicht ausgeführt. Das Spiel wird mit einem Einwurf für Mannschaft B in Höhe der verlängerten Freiwurflinie fortgesetzt.

Anmerkung: Zum Anschreiben der gestrichenen Freiwürfe siehe „Kampfrichter-Handbuch 2005“, Abb. 52.

Beispiel 2:

A4 wird von B4 unsportlich gefoult. A4 erhält zwei Freiwürfe mit anschließendem Einwurf von der Mittellinie für Mannschaft A. Anstelle von A4 führt A5 die Freiwürfe aus. Der Fehler wird entdeckt, nachdem A5 den ersten Freiwurf geworfen hat.

Interpretation:

Der von A5 geworfene Freiwurf wird annulliert, der zweite Freiwurf ist verwirkt und wird nicht ausgeführt. Das Spiel wird mit einem Einwurf für Mannschaft B in Höhe der verlängerten Freiwurflinie fortgesetzt.

Anmerkung:

Die Strafe für das unsportliche Foul (zwei Freiwürfe und Einwurf von der Mittellinie) ist als Gesamtstrafe zu betrachten. Damit entfällt bei der Fehlerkorrektur „Falscher Freierwerfer“ auch der Einwurf von der Mittellinie. Art. 44.2.7 macht keinen Unterschied, ob es sich bei der Foulstrafe um einen, zwei oder drei Freiwürfe handelt, und ob zu der Foulstrafe noch ein Einwurf gehört.

Wurde das Spiel nach dem Einwurf bereits fortgesetzt und der Fehler ist immer noch korrigierbar, werden die Freiwürfe gestrichen und Mannschaft B erhält den Ball zum Einwurf nächst der Stelle, an der das Spiel unterbrochen wurde. Dies ergibt sich aus der Festlegung 2 zum Art. 44 in der FIBA Interpretation 2006 (Rulesletter 3/2006).

Die Spieluhr wird nicht zurückgesetzt.